



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

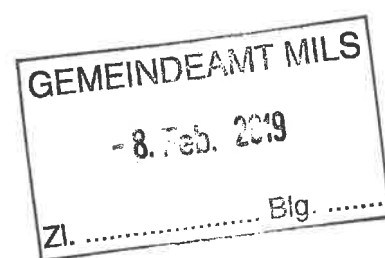
UID: ATU36970505

**ASFINAG Bau Management GmbH, Innsbruck
A12 Inntal Autobahn - Umbau Parkplatz Karlskirche Volders
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-WR/B-1539/3-2019

Innsbruck, 06.02.2019



Kundmachung

Die Firma Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch die Firma ASFINAG Bau Management GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für Umbaumaßnahmen am Parkplatz Karlskirche der A12 Inntal Autobahn in den Gemeindegebieten Volders und Mils angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Beschreibung des Bestandes

An der A 12 Inntal Autobahn befindet sich bei km 64,2 auf der Richtungsfahrbahn Kufstein der Parkplatz Volders-Karlskirche. Auf dem Gelände befinden sich neben den Stellplätzen für Pkw und Lkw auch noch eine WC-Anlage sowie eine Gewässerschutzanlage. Die Oberflächenwässerentsorgung der A12 in diesem Bereich samt Parkplatz wurden mit Bescheid 2-5923/5-2011-W wasserrechtlich bewilligte. Der betroffene Parkplatzbereich weist eine zu entwässernde Fläche von 2.335 m² auf, welche in einer Bodenfiltermulde zur Versickerung gebracht werden.

Derzeit sind auf dem Parkplatz Stellflächen für 15 Pkw (davon 3 Behindertenstellplätze), 1 Bus und 4 Lkw ausgewiesen. In letzter Zeit wird der Parkplatz vermehrt von LKW-Fahrern angefahren, die dort aufgrund der fehlenden Stellplätze ihre Fahrzeuge auf den für die PKW vorgesehenen Stellflächen, in der Fahrgasse und im Einfahrtsbereich zum Parkplatz (von der Hauptfahrbahn kommend) abstellen. Dadurch treten immer häufiger Rückstauerscheinungen im Bereich des Verzögerungstreifens auf.

Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich | <http://www.tirol.gv.at/bh-innsbruck/> Bankverbindung: Hypo Tirol Bank, Kto.Nr.:200 001 108, BLZ 57000 (BIC: HYPTAT22XXX IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

Geplante Maßnahmen

Parkplatzausgestaltung

Das Baulos startet mit der bestehenden Verzögerungsstrecke und der Ausfahrtsrampe der A12 und trennt ca. auf Höhe des Lärmschutzwandendes den Verkehr in Bus / LKW und PKW's.

Die PKW's werden rechts in eine 4,0m breite Fahrgasse geführt. Nach einer Höhenkontrolle führt die Fahrgasse unter 45°, parallel zu den LKW-Stellplätzen, von der A12 weg. Auf diesem Abschnitt befinden sich rechts der Fahrbahn fünf PKW- und ein Behindertenstellplatz, welche mit einem Gehsteig abgeschlossen werden. Südlich davon ist eine neue WC – Anlage Midi und dahinter zwei Sitzgelegenheiten angedacht. Auf den Behindertenstellplatz folgend dreht die Fahrgasse parallel zu A12 und führt so an weiteren fünf Stellplätzen zur linken und einem Gehsteig zur rechten vorbei. Die PKW-Stellplätze sind 2,50 m breit und jeweils mit 50 gon zur Fahrgasse situiert und liegen teilweise auf dem bestehenden Becken der GSA. Abschließend mündet die Parkgasse in die Ausfahrtsgasse des LKW-Bereiches.

Die LKW-Fahrgasse führt parallel zur A12 an der linken Seite und zwölf LKW-Stellplätzen unter 50 gon auf der rechten Seite. Am Ende des Parkbereiches ist eine 4,40 m breite Vorbeifahrt vorgesehen. Die Fahrgassen im LKW/Bus – Bereich sind 6,50 m breit. Die Stellplätze 3,50 m. In die Vorbeifahrt münde die Ausfahrtsfahrgasse der LKW-Stellplätze (In Diesem Bereich sind die PKW's bereits integriert) und führt am neuen Sickerbecken vorbei wieder in die Bestandsauffahrt und Beschleunigungsstrecke der A12. Das Sickerbecken hat eine längliche Form um die bestehende Gasleitung nicht verlegen zu müssen. Für diese Variante wird kein Fremdgrund dauerhaft beansprucht.

Es wird die Sanitäreinheit „WC-Anlage Midi“ lt. ASFINAG Leitplanung 2016 errichtet.

Oberflächenentwässerung:

Der projektsgegenständliche Parkplatz wurde im Rahmen des Projektes Oberflächenwasserbeseitigung Wattens bis Hall-West mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 10.02.2012, Zl. 2-5923/5-2011-W, bewilligt und mit Bescheid vom 07.11.2016, Zl. IL-WR/B-8/10-2016, wasserrechtlich überprüft.

Das gegenständliche Projekt sieht nunmehr folgende Maßnahmen vor:

Die bestehende GSA Karlskirche 1 soll lagemäßig „verschoben“ bzw. geringfügig größer (Beckenbestand: 420,22 m³; Becken-neu: 422,25 m³) neu errichtet werden.

Im gegenständlichen Straßenabschnitt sind im Wesentlichen folgende Neubaumaßnahmen vorgesehen:

- Neubau von Bodenfiltermulden zur Reinigung und Versickerung von Straßenwässern.
- Gewässerverrohrung auf Gst. Nr. 363/4KG Kleinvolderberg

Insgesamt hatte der gegenständliche Parkplatz bisher ein A_{red} von 2101,5 m² ($Q_r = 57,7$ l/s) und soll zukünftig ein A_{red} von 3179,7 m² ($Q_r = 87,1$ l/s) aufweisen und auf eigenem Grund versickert werden.

GSA Karlskirche 1

Die bestehende (mit Bescheid 2-5923/5-2011-W bewilligte) zweistufige Gewässerschutzanlage Karlskirche 1 mit Absetzbecken und Bodenfilterbecken wird insofern angepasst, als das bestehende Bodenfilterbecken lagemäßig verschoben wird.

Dieses Becken hat lt. damaligem Projekt ein erforderliches Volumen von 420,22m³ bei einer Einstauhöhe von 1,5 m aufzuweisen.

Das neu geplante Becken weist bei selber Einstauhöhe ein vorhandenes Volumen von 422,25 m³ auf wobei entsprechend dem ausgeführten Becken eine tatsächliche Einstauhöhe von 1,65 m samt 0,35m Freibord ausgeführt wird.

Das neue Becken wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Gasleitung situiert.

Betonhalbschale

An der Böschungskante hinter dem Bodenfilterbecken beim Parkplatz führt derzeit eine Betonhalbschale DN 800 mit einer Sohlneigung von 0,5 % zu einem Absturzscht. Von diesem Schacht führt eine verrohrte Ausleitung zum Inn.

Die Betonhalbschale soll im Bereich des PP der ASFINAG durch eine Verrohrung DN800 ersetzt werden.

Berührte Rechte:

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 1273 KG. Volders, 363/4 KG. Kleinvolderberg und 2153/2 KG. Mils im Eigentum der Antragstellerin berührt.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: Dienstag, dem 26. Februar 2019
Treffpunkt: 13.00 Uhr im Gemeindeamt Volders

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Volders und in Mils zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner

An der Amtstafel der Gemeinde Mils
kundgemacht von 08.02. bis 27.02.2019

Der Bürgermeister
i.A.

Stefan

